Fragebogen bei Wegzug ins Ausland

Angaben der versicherten Person

Vorname, Name	
Geburtsdatum	
E-Mail	
Telefonnummer	
Versichertennummer	

Minderjährige Familienmitglieder
Bitte notieren Sie alle Vornamen, Namen, Geburtsdaten und Versichertennummern.

Vorname, Name	
Geburtsdatum	
Versichertennummer	

Vorname, Name	
Geburtsdatum	
Versichertennummer	

Wichtig zu wissen: Alle volljährigen Personen müssen ein separates Formular ausfüllen.

Bitte senden Sie uns den Fragebogen ausgefüllt und unterzeichnet zusammen mit der Abmeldebestätigung Ihrer Wohngemeinde für jede Person zurück, falls Sie uns diese noch nicht zugestellt haben. Gerne prüfen wir anschliessend die Aufhebung Ihres Versicherungsschutzes.

1. Wohnsitz

Haben Sie einen neuen Wohnsitz im Ausland?

○ **Ja,** unter folgender Adresse:

Strasse, Nr.	
PLZ	Ort
Land	
Gültig ab	

○ **Nein** Ohne Wohnsitz im Ausland dürfen wir Ihre obligatorische Krankenpflegeversicherung nicht aufheben. Wünschen Sie eine Befreiung der Versicherungspflicht, so wenden Sie sich an die Gemeinde/den Kanton.[1] .
Gut zu wissen: Die Abmeldebestätigung der Gemeinde entspricht nicht der Befreiung. Wenn Sie Sie eine schriftliche Bestätigung über die Befreiung Ihrer Versicherungspflicht erhalten, reichen Sie uns diese bitte ein.

2. Finanzieller Bezug zur Schweiz

2.1 Werden Sie oder Ihr/e Ehepartner/in im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses von einem Schweizer Arbeitgeber ins Ausland entsandt oder sind Sie Student/in?

○ Ja Bitte reichen Sie uns die schriftliche Bestätigung (Entsendungsbescheinigung der AHV-Ausgleichskasse oder das Formular A1) ein und geben Sie uns Ihre neue Anschrift unter Punkt 1 bekannt.

Sind Sie Student/in? Dann benötigen wir die Studienbescheinigung (Immatrikulationsbescheinigung).

○ Nein

2.2 Besteht weiterhin ein finanzieller Bezug zur Schweiz, etwa in Form einer Rente, einer Erwerbstätigkeit, eines Taggeldes (Kranken-/Unfalltaggeld) oder eines Bezugs von Arbeitslosengeld? (Diese Frage ist nur zu beantworten, falls sich der neue Wohnsitz innerhalb der EU/EFTA[**] oder in Grossbritannien befindet).

○ Ja Bitte machen Sie uns Angaben darüber, welchen finanziellen Bezug Sie aus der Schweiz bzw. aus weiteren Ländern erhalten - vielen Dank. Anschliessend prüfen wir Ihre Situation.

Welchen finanziellen Bezug aus der Schweiz erhalten Sie?
(Rente, Erwerbstätigkeit, Taggeld oder Arbeitslosengeld)

Gültig ab

Welchen finanziellen Bezug aus anderen Ländern erhalten Sie?
(Rente, Erwerbstätigkeit, Taggeld oder Arbeitslosengeld)

Gültig ab

○ Nein

Wenn im Ausland kein Wohnsitz begründet wird (unabhängig einer Wohnsitzmeldung in der Schweiz) oder der Aufenthalt im Ausland zeitlich begrenzt ausfällt, ist die Versicherungspflicht in der Schweiz weiterhin gegeben. Ein Austritt aus der Grundversicherung ist daher nicht möglich. Haben Sie eine/n Partner/in oder Ehepartner/in mit finanziellem Bezug zur Schweiz? Falls ja, klären Sie bitte die Versicherungspflicht mit ihrem/seinem Schweizer Krankenversicherer ab.

Bei einer Aufhebung der Versicherungspflicht in der Schweiz werden allfällige Zusatzversicherungen ebenfalls aufgehoben, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen.

Ich bestätige, die Fragen korrekt beantwortet zu haben.

Ort und Datum

Unterschrift der versicherten Person

Bitte senden Sie uns das ausgefüllte und unterschriebene Formular an **form@helsana.ch**, via myHelsana-Portalnachricht oder per Post an: Helsana Versicherungen AG, Postfach, 8081 Zürich. Vielen Dank.

[**] EU-/EFTA-Staaten Belgien (BE), Bulgarien (BG), Dänemark (DK), Deutschland (DE), Estland (EE), Finnland (FI), Frankreich (FR), Griechenland (EL), Irland (IE), Island (IS), Italien (IT), Kroatien (HR), Lettland (LV), Liechtenstein (LI), Litauen (LT), Luxemburg (LU), Malta (MT), Niederlande (NL), Norwegen (NO), Österreich (AT), Polen (PL), Portugal (PT), Rumänien (RO),Schweden (SE), Slowakei (SK), Slowenien (SI), Spanien (ES), Tschechien (CZ), Ungarn (HU), Zypern (CY)